

Volkswirthschaftliche Beilage zur „Westdeutschen Volkszeitung“

* Die bayerische Ertrag-Statistik pro 1896/97, nach welcher aus der Landwirtschaft 26,4, aus der Industrie 25,4, aus den Handelsgewerbe 22,8 vom Hundert ausgehoben worden sind, hat zu lebhaften Erörterungen zwischen den „Agrariern“ und Industriellen geführt. Wie es bei einseitiger Beurtheilung nicht anders sein kann, sind wichtige, sachliche Punkte dabei übersehen worden.

Zu der Industrie mit 28,4 ist anscheinend auch das Handwerk gerechnet worden, da dieses keine besondere Rubrik hat; ebenso scheint das in Bayern noch hervorragend blühende Kunstgewerbe unter die Industrie gerathen zu sein. Zu den Dörfern und kleinen Landstädten sind eine große Menge von Handwerkern, welche nebenbei mit Landwirthschaft sich beschäftigen. Sie geben in den amtlichen Statistiken stets ihren Handwerksberuf an, obwohl bei nicht wenigen die Hauptbeschäftigung gerade in der Landwirthschaft oder im Weinbau besteht. Der Handwerker auf dem Lande hat nur zum kleinsten Theile fortwährend in seinem Berufe Beschäftigung; fehlt diese, so nimmt er Acker und Pflug und geht auf's Feld. Diese Handwerker sind gewiß nicht schlechthin unter die Industrie zu versetzen; ihre Kraft wurzelt in der Landwirthschaft, auf welche sie sich zu jeder Zeit zurückziehen können. Das Kleinhandwerk gehört also nicht zur Industrie, steht sogar in gewissem Gegensatz zu derselben und ist als verwandt mit der Landwirthschaft zu betrachten.

Die Industrie beschäftigt eine ganze Masse von jugendlichen Arbeitern, welche Bauernsöhne sind und also ihre Tauglichkeit zum Heeresdienste durchaus nicht ihrer industriellen Beschäftigung zu danken haben. Die zehren vielleicht gerade von ihrer frühern Zugehörigkeit zum Bauernstande, wenigstens unterscheidet sie sich durch Aussehen und Körperbau durchgehend sehr zu ihrem Vortheil von der reinen Race der Städte und Industriellen. In gemischt industriell und landwirtschaftlichen Gegenden wendet die heranwachsende Jugend sich stets mehr und mehr der Industrie zu. Der älteste Sohn bleibt bei der väterlichen Beschäftigung, die jüngeren Söhne pflügen in die Fabrik zu gehen. Die wenigen, denen nach dem Tode der Eltern zufallenden Acker lassen die jüngeren Söhne für sich bebauen

oder bebauen sie selbst; die Arbeitszeit in den Fabriken von 7 bis 6, oder 5 bis 5, oder 6 bis 6 läßt ihnen im Sommer noch Zeit hierfür übrig. So sind also auch die ländlichen Fabrik-Arbeiter zu großem Theile der Industrie nicht schlechthin zuzurechnen.

Die selbstbäuerliche Landwirthschaft liefert, das dürfen wir als gewiß betrachten, mindestens ein Viertel Soldaten, als die reine Industrie. Da aber die kleinen Bauern ihre heranwachsenden Söhne an die besser lohnende Industrie abgeben, da ferner die eingeeffenen früheren landwirthschaftlichen Tagelöhner jetzt fast alle in die Fabriken gehen, so verbleiben der Landwirthschaft die geringwerthigsten Kräfte, zum Theil gerade solche, welche die Industrie nicht annimmt oder später abhößt. Die Landwirthschaft ist in Bezirken gemäßigter Verursart das Refugium, die letzte Zufluchtsstätte, geworden. Gerade in den letzten Jahren sind manche Bauern ihres Berufes geradezu überdrüssig geworden, weil ihre Aechte, Tagelöhner und Arbeiter entweder Schwächlinge und Halbinvaliden oder ausgebeutete Bagabunden und Lumpen waren. Andere Arbeiter waren nicht zu haben. Stets wechselten die Aechte und Arbeiter; an jedem Samstag mußten die Besitzer fürchten, dieser oder jener kündigt für die folgende Woche. Beim Großgrundbesitz sind diese Verhältnisse natürlich noch viel ausgeprägter, und so erscheint es sehr begreiflich, daß der Großgrundbesitz weniger Soldaten stellt, als der wenigstens zum Theil noch mit eigenen, soliden Leuten arbeitende Kleingrundbesitz. Das jetzige Blühen der Industrie ist also die Veranlassung der Verschiebung der menschlichen Kräfte zu Ungunsten der Landwirthschaft geworden; der Zug zur Industrie dauert ungeschwächt fort. Der Industrie-Arbeiter lebt in Folge seiner besseren Einnahmen jetzt entschieden reichlicher, als der kleine Landmann.

Wenn aber ein bayerischer General (v. Sauer) aus der Statistik schließt: „Wenn wir auch noch mehr in den Infanteriestaat hineinwachsen, so werden Deutschlands Wehrkräfte nicht die geringste Einbuße erleiden“, so muß ein solcher Schluß als sehr voreilig bezeichnet werden.

In erster Linie fällt dem Heere nicht die körperliche Leistung und Gemüthsheit, sondern die sittliche Kraft in die Waagschale. Mögen auch die städtischen und industriellen Rekruten im allgemeinen ansehnlicher, williger und körperlich gewandter sein, als die ländlichen, so bringen die Rekruten vom Lande doch in all-

gemeinen einen ungleich größern Vorrath von Sittlichkeit und Charakter mit, als im Durchschnitt die südlich-industriellen. Und da wir ein General behaupten, Deutschlands Wehrkräfte nähmen nicht den geringsten Schaden, wenn die industriellen Stände noch mehr sich vermehrten. Das umbedingt zuverlässige Material liefert das Landvolk; die ihm und her fluctuirenden Elemente der Industrie bieten in gefährlichen Zeiten viel weniger Verlaß. Im Süden und Westen steht es freilich viel besser, als im Norden und Osten, und man muß sich deshalb hüten, alle Arbeiten über einen Kamm zu scheeren; aber im Durchschnitt wird wenig gegen das Gesagte einzuwenden sein.

Wie aber wird's werden, wenn die Industrie wieder rückwärts geht? Eine Zeit des Niederganges wird sicher kommen. Da ist eben wieder die Landwirtschaft die gute Mutter, die den Abgesunkenen wieder Aufnahme gewähren muß. Je weiter die Industrie sich ausdehnt, um so unsicherer müssen die Verhältnisse werden; die Industrie lebt von Hand zu Mund: wer kann sagen, wie es in zehn Jahren mit dem Absatzgebiet, wie mit der Beschäftigung bestellt ist? Hunderttausende von Arbeitern können dann brotlos sein. Der Arbeiter ist meist nicht in der Lage zu sparen; manche wollen es nicht, obgleich sie können. Ruht die Industrie nur einige Tage oder Wochen, so ist für die Arbeiter die Hungersnoth da. Zur Zeit großer Erschütterungen, insbesondere im Kriegsfall, bekommt die Gesamnt-Industrie möglicherweise einen tödtlichen Stoß. Hunderttausend jugendlicher Männer werden aus der Fabrik unter die Fahnen gerufen, und von demselben Tage an sind ihre Familien auf die öffentliche Wohlthätigkeit angewiesen. Die Frau des Landmannes kann für die nächste Zukunft leben; sie kann vielleicht mit Hülfe ihrer Kinder das Nöthigste im Landbau besorgen und sich vor Noth bewahren. Eine Menge von Arbeiter-Familien aus dem Lande wird froh sein, von den Bauern einige Beschäftigung und ein mageres Stüd Brod zu bekommen. Wenn gar der Feind im Lande steht, so ist das Elend in den industriellen Kreisen nicht abzusehen. Je mehr sich die Industrie ausdehnt, um so schwächer ist der Rückhalt für die Zeit der Noth. Der Landbauer allein bleibt die sich stets gleichbleibende, immer treue Nährmutter, zu der auch die Industrie ihre letzte Zuflucht nimmt. Ob also

nicht zu an Lebensgeheimnis, wie es durch das Wach-
sthum des Raubes nicht geworden wäre; doch ist dieser
Punkt nicht so sehr ins Gewicht fallend, da die Räube
für die Mühseligkeit und Sucht der gewöhnlichen Condition
noch vollkommen fern sind und das verlorene Gewicht
nur überflüssiges Betteln darstellt. Die Mühselig-
keit selbst würde mehr durch Witterungseinflüsse, als
wie durch mühsame Arbeitsleistung. Bei heisser,
schwerer Witterung, und dann wieder bei sehr kaltem,
schneefallendem Wetter gehen die Räubertruppe der
Raube, wachend an solchen Tagen arbeiten, stark zurück,
und thut man daher wohl, bei solcher ungünstigen
Fütterung die Räube nicht anzupflanzen. Auf die Trag-
fähigkeit der Kuh ist die Verwendung zur Arbeit ab-
solut nicht nachtheilig; im Gegenteil hat man
beobachtet, daß bei dem Rauben der Raubställe und der
Aufsicht der Räuber weniger Unglück vorkam, als
bei anderen Ställen, wie zu regelmäßiger Bewegung nicht
nur bei Jungvieh sondern auch bei Küthern zu einer
fröhlichen Kindchensucht eins der wesentlichsten
Förderungsmitel ist. Es ist sogar schon vorgekommen,
daß Kühe, die direct von dem Rauben gefahren wurden
und das Rauben ganz normal von Statten ging,
seiner ist es jedoch, die Räube wenigstens jedes Wochen
vor dem Rauben nicht mehr zum Zug zu verwenden,
da sonst leicht durch Mißhandlung Abwurm eintreten
kann. Uebrigens da, wo ein kräftiger Rindviehslag
geschaffen wird, wo mangelnde leichtere Arbeiten vor-
kommen und geeignetes Personal zum Fahren der
Räube vorhanden ist, kann die Verwendung der Räube
zum Zug zur Wachsthum empfohlen werden. Haupt-
sächlich in diese Einrichtung am Plaze zur raschen Er-
gebung dringender Arbeitszeiten. Es dürfte hierau
die Verwendung von Kühen vorthellhafter sein, als
mit jede andere Ausbille. Auf vielen größeren Gütern
ist es eingeführt, für diese Arbeitsperioden mögere
Ochsen anzukaufen, dieselben zu fahren und dann zu
mehren, es sind jedoch die Preise für Ragnereid und
namentlich für Jungochsen oft so hoch, daß bei diesem
Verfahren wenig angesetzt wird.

• Der Meßknecht entziffte haarschnell die Mischen
Nächten und jenseits, kalter Zugluft, man habe dieses
zu verhindern. Heißer (Gefahren) mit Schwefel-
schmelze, ein vorgerathenes Mittel. Ein billiges aber
schlechtes Mittel ist das Verpehren mit dem sogenannten
Schwefel-Salcium. Man bereitet es auf folgende Art:
Nehmen man 1 Kilo Schwefelbläthe in 4 Eiter Wasser
auflösen, hat kochen lassen, schütte man unter behäufenden
Umrührens noch und noch ein halb Kilo ungeschliffen
blei hinzu, lasse alles sich setzen und erstarren; man
bekommt dann eine gelbbraune, etwas dickflüssige
Masse, welche ungeleitet die Zbran ausfüllt, dieselbe mischt
man gleiches gegeben und ist zum Gebrauch fertig. Lasse
auch, wenn die Mischen aus dem Feuer, und vorerlö-
aufbewahrt werden. Man nehme auf eine Kanne
mit 3 Eiter Wasser, ein Pintel Eiter Schwefelsalcium
das Wasser kochen, man schütte nach und nach
das Salz hinzu, hiermit die Mischen. Auch empfiehlt es sich
während der Treiberei, nur der Meßknecht unter Um-
ständen verpehrt, möglichst werden kann, die Geleitzge-
bannt zu benützen, also zu dämpfen.

M. Im Sprechsaal für Landwirtschaft werden Fragen, welche von Abonnenten an die Redaction eingehen, kostenfrei beantwortet. Anonyme Fragen bleiben unberücksichtigt. Es werden stets getrennte Aufträge gebracht. Diese Einrichtung ist für die Landwirtschaft von großem Nutzen. Die Landwirthe können im Sprechsaal ihre praktischen Erfahrungen gegenseitig austauschen.

Frage: Kann das Abtühlen der Milch in den Wintermonaten ohne Schaden im Stalle vorgenommen werden?

Antwort: Im Wirtshausen, wo alltäglich ein größeres Quantum Milch zu Räumgenz eingeführt wird, bedient man sich zur schnelleren Abkühlung derselben des Mischkühlers, indem die gemolkene Milch über eine Metallplatte läuft, die beständig mit Eiswasser gefüllt wird, wodurch auch eine sofortige Verabfolgung der Temperatur eintritt. Das Rühren hat den Zweck, der Milch eine niedrige Temperatur zu geben und diese Temperatur recht schnell eintreten zu lassen. Ferner bezweckt das Rühren, daß die Milch den Einflüssen der entwickelten Fermente entzogen werde und in den Zustand einer besseren Verdaulichkeit kommt, was bei ungetrübter, sich selbst überlassener Milch nicht in

den Mäse zutrifft. Da indeß die Arbeit des Abfußens der Milch in den meisten Fällen in den Ställen oder angrenzenden Räumen vorgenommen wird, so wird durch die Abfußung keineswegs der erhoffte Erfolg erzielt, sondern im Gegentheil, es treten meist schädliche Stoffe mit Millionen von Bakterien in Form von Staub und Urinsandablösungen gewöhnlich in die für die Milch bestimmten Behälter. Auch die aus Stallmist und Schweißwasserstoff bestehenden Ausdünstungen drängen in die Milch ein, erzeugen einen unangenehmen Geschmack und beschleunigen die Gährungsart der Milch. Die von der Milch angenommenen Gerüche verbleiben in derselben, gehen auch auf den Käse über, daher auch die daraus genommene Butter einen bösen, beißenden Geschmack hat. Diese Beimischung der Milch und der Butter wird meist in den Wintermonaten wahrgenommen, weil man aus Rücksicht der kälteren Küchentemperatur die Stallfenster nicht geschlossen hält, demzufolge in den Ställen eine verpestete, sehr erstickende Luft herrscht. Will man diese nachtheiligen Eigenschaften bannen und von der abzufußenden Milch rein halten, so empfiehlt es sich, das Abfußen der Milch nicht in den mit Unreinlichkeiten gesättigten Stallräumen, sondern in einem hierzu besonders angelegten Raum vorzunehmen, wo die Fenster und Thüren geöffnet sind, um einer reinen und gesunden Luft umgebender Zutritt zu gestatten. Auch das Aufstellen der Milchfässer in den Kellern und Milchböden zieht mancherlei Bedenken nach sich, indem hier ebenso wie in den Stallräumen vielerlei Schädlichkeiten auf die Gäte der Milch einwirken. In vielen Fällen herrscht in den Kellern eine feuchte, mörbige Luft, die sich mit der Milch verbindet und ebenso wie die Stallluft nachtheilig auf die Beschaffenheit der Milch einwirkt.

Frage: Wie ist die Anwendung der Feintringe bei Obstbäumen?

Antwort: Einer der gefährlichsten Feinde unserer Obstbäume, der, sobald die kalten Nächte beginnen, also Ende October, November und December, als Schneeeinwirkung auftritt, im Puppenzustande im Borne ansetzt. Den zuerst bekannnten Arten tritt der große Faltspanner bei uns am häufigsten auf. Das Männchen flattert am kalten Abende um die Kronen der Obstbäume. Das etwas kleinere Weibchen hat statt der Flügel nur Flügelstümpfen, welche es am Fliegen verhindern. Um dieselbe Zeit, wenn das Männchen die Kronen umflattert, kriecht jenes am Stamme herauf, um in die Winkel der abgetheilten Blätter hinein Eier — ca. 200—300 Stück — zu legen. Aus diesen entwickeln sich im Frühjahre die Raupchen, die, wenn sie in Blenqe aufrücken, in kurzer Zeit den Baum zur Hälfte kahl fressen können. Weil nun die Raupen zur Verarbeitung der von den Bäumen aufgenommnen und dem Baume zugeführten Nahrung sehr zu großer Bedeutung sind, muß auch der Bestand dieses Schädlings mit aller Sorgfalt nicht liegen komn, sondern der Stamm, aus welchem sich die Raupen als Beweglicher zur Befestigung und in die Anbringung des Eimantels zu setzen, zu entfernen. Man nimmt am gelesim-

oberen und unteren Rande mit einem Bindfaden in der Höhe von 1 Meter über dem Boden recht fest um den Baumstamm. Es kann alsdann kein Insekt unter dem Streifen her den Stamm hinaufsteigen, sondern muß über den Streifen selbst. Mittels Papiers wird das Papier mit sog. Baumseilen — Brummateile —, der heute in fast allen größeren Materialwaarenhandlungen zu haben ist, ziemlich dick aufgedreht. Damit der Seim nicht abgleiten und die Rinde beschädigen kann, schlägt man den unteren Rand des Papiers nach oben und bleibt das Weiden will über den Gürtel hinaus nicht fließen und geht zu Grunde. Soll der Klebstoff mit Nutzen Anwendung finden, so muß er frühzeitig angebracht werden und ist jetzt der günstigste Zeitpunkt hierfür. Ist die Baumrinde bereits voller Eier, so kann auch der Seimring nicht mehr helfen. Da der Seim, weil er Wind und Luft durchläßt, bald einzu trocknen, muß der Gürtel öfter, wenigstens alle 14 Tage bis 3 Wochen den ganzen Winter hindurch frisch erneuert werden. Bei jungen Bäumen, die noch an einem Baumstumpf angebunden sind, ist es erforder lich auch dem Baumstumpf einen Seimring anzulegen, und zwar erhalten dann Baumstamm und Stiel je einen Gürtel in gleicher Höhe. Zu warnen ist daher, aus Sparhamtselbstsichten den Seim direct auf die Rinde zu streichen, weil dadurch Rinde und Rinde schädigt werden.

Deutschlands Wehrkräfte nicht die geringste Einbuße erleiden, wenn wir noch mehr in den Industriestaat hineinwachsen, das mag der General v. Sauer erst beweisen — wenn er kann.

Mit diesen Ausführungen soll jedoch ebenso wenig etwas gegen als für die Industrie gesprochen sein. Industrie und Landwirtschaft stützen und ergänzen sich gegenseitig. Nimmt aber die Erträre zu Ungunsten der Letzteren einen immer größer werdenden Raum ein, so scheint es mir nicht zu Gunsten des großen Ganzen, des Staates, am wenigsten aber zu Gunsten der Wehrkraft, zu geschehen.

Bodenverhältnisse, Lage und Düngung der Obstbäume.

Obwohl die Obstbäume auf fast allen Bodenarten vorkommen und auch Früchte tragen, so finden dennoch hinsichtlich der verschiedenen Obstarten mancherlei Abweichungen statt, daher diese auch den zugehörigen Bodenverhältnissen anpassen sind. Im Großen und Ganzen verlangen die Obstbäume einen tiefgründigen Boden, der eine gute Durchlässigkeit besitzt. Die Durchlässigkeit des Bodens, verbunden mit einer gewissen Feuchtigkeit, spielt daher bei der Anlage einer Obstkultur eine wesentliche Rolle. Von diesen beiden Eigenschaften hängt zunächst das gute Gedeihen, das Fortkommen der Pflanzung und das Resultat der Ernte ab.

Ob dieses nicht der Fall ist, können die Wurzeln auch feineswegs in die Tiefe eindringen, daher die Bäume in der Wachstumsfähigkeit gehindert werden und verkümmern. Dieses ist besonders bei den tiefwurzelnden Birnbäumen der Fall. Im Sommer leiden die Bäume an den Folgen der Trockenheit, daher die Früchte in Folge Mangel an Wasser klein bleiben und vor der Reife abfallen. Das vorzeitige Abfallen der Früchte ist indessen keineswegs erwünscht, da hierdurch eine Schmälerung der Ernte eintritt. Die Wichtigkeit des Bodens braucht sich auch nicht bis zu bedeutenden Tiefen erstrecken, sondern, wenn der Untergrund nur einigermaßen durchdrungen ist, gedeihen die Obstbäume auch bei einem weniger mächtigen Obergrunde. Allerdings muß zwischen Zwergebäumen und Hochstämmen ein Unterschied herrschen. Denn während die Wurzeln der Zwergebäume mehr im Obergrunde verbleiben, und sich tiefer in einer guten Beschaffenheit befinden muß, dringen die Hochstämme mehr in die Tiefe ein.

Unter allen Obstarten bringen die Wurzeln der Birnbäume sehr tief in den Boden ein, wobei sie indessen keinen allzuheissen Stand des Grundwassers vertragen. Tritt an den mit Birnbäumen beplanten Stellen eine übermäßige und lang anhaltende Stauung des Grundwassers ein, so erkranken die Bäume und gehen meist ein. Ebenso ist aber auch den Birnbäumen ein trockener, steriler Boden zuwider, da sie zum Fortkommen ein gewisses Maß von Feuchtigkeit verlangen. Birnbäume, die auf trockenem Boden stehen, legen nur geringe Mengen von Früchten an, die nebenbei klein bleiben und nur geringen Wert haben.

Ist demnach der Boden für diese Obstart zu gering, so wird man an deren Stelle solche Obstsorten pflanzen, die auf einem armen Boden noch immerhin gedeihen und Früchte tragen. An Stelle der Birnen kann man Kirschenbäume pflanzen, die sogar noch gute Erträge liefern. Denn, wollte man den Boden je nach der Beschaffenheit durch Bearbeitung und Befügung anderer Bestandtheile der Fruchtart anpassen, so wäre dieses eine kostspielige Arbeit, die in den seltensten Fällen die Kosten decken würden.

Bei einer Anlage von Obstkulturen oder Obstgärten wird man sein Augenmerk auch darauf zu richten haben, daß Luft, Licht und Wärme ihren wohlthätigen Einfluß auf die Bäume ausüben können. Obstkulturen, die sich in tiefergelegenen, feuchten Lagen befinden, wo die Wirkungen des Lichtes und der Wärme nur mangelhaft zur Geltung kommen, bleiben im Wachsthum zurück, wobei die Früchte einen wässerigen, gewürzlosen Geschmack haben.

Leidet der Boden an Kälte, so empfiehlt es sich, das Wasser abzulassen und den Boden trocken zu legen. Das Ablassen des Wassers durch Anlegen einer Drainage mittelst Thonröhren ist in keiner Weise zu empfehlen, da die Wurzeln in die Verbindungsstellen der Röhren eindringen, diese verstopfen und zerbrechen, wodurch die Drainage wirklos wird. Am besten ist es, zwischen den Obstbäumen schmale, bis ein Meter tiefe Gräben auszugraben und die Sohle dieser Gräben bis zu 30 Ctm. Höhe mit durchlochendem Füllmaterial auszufüllen, wozu man Schlacke, Scherben, Splinte, Steintrümmern u. s. w. verwenden kann. Um ein Verstopfen dieser Drainagegräben zu verhüten, wird man gut thun, auf das eingebrachte Füllmaterial eine

Deckschicht Stroh, Reisig, Laub, Karrenkraut u. s. w. einzulegen, worauf das Füllmaterial mit Erde erfolgen kann.

Eine derartig angelegte Drainage, die sich sehr billig herstellen läßt, bleibt stets offen, indem das Eindringen der Erde durch die ausgebrachte Deckschicht abgehalten wird. Die Breite der Drainagegräben kann nach dem Ermessen 25—40 Ctm. betragen, während die Tiefe sich auf einen Meter zu erstrecken hat. Auf sehr nassen Bodenstellen wird man die Gräben bis zu einer Tiefe von 1,20—1,25 Meter ausheben.

Entgegen dem Birnbaum ist der Apfel weniger heisser Natur, indem er auf trockenem und feuchtem Boden fortkommt; dabei liebt er einen fruchtbaren Boden von einiger Mächtigkeit. Der in den Niederungen vorhandene Schwemmlandsboden jagt bei einer mäßigen Bindigkeit dem Gedeihen der Apfelbäume am besten zu. Auch der Apfelbaum dringt, soweit es die Bodenverhältnisse gestatten, mit seinen Wurzeln in die Tiefe ein.

Die Pflaumen- und Zwetschenbäume verlangen einen humosen, fruchtbaren, mäßig feucht gehaltenen Boden von einiger Mächtigkeit, wobei sie sehr gut gedeihen. Obgleich die Zwetschen- und Pflaumen in weniger geschützten Lagen gedeihen, so sagt ihnen doch eine möglichst gleichmäßige Temperatur, wie sie in den mehr geschützten Lagen herrscht, am besten zu. Hat die Pflaumen- oder Zwetschenkultur eine nach Süden fallende Neigung, so ist dies von sehr vortheilhafter Natur. Kalte Winde und Stürme, die von der Nord- oder Ostseite kommen und über die Kultur streichen, tragen zur Verzögerung der Reife sehr viel bei. Bei der Anlage dieser Kulturen, sei es in Obstgärten oder im Freien, wird man demnach zu trachten haben, die Wärrsch durch hohe Gebäude, Gehäusen oder Hügel geschützt zu wissen, um die kalten Winde abzuhalten. Auf mehr trockenem, weniger fruchtbarem Boden, in freier Lage gedeihen die Zwetschenbäume weniger gut und liefern daher auch nur kleine Früchte von geringem Werth. Wo die Zwetsche gedeiht und fortkommt, können auch noch die edleren Pflaumensorten wie die Reineclauben zur Anpflanzung gelangen.

Die wenigsten Ansprüche an den Boden macht der Kirschenbaum, indem er auf fast allen Bodenarten fortkommt, wo die anderen Obstbäume entweder gänzlich fortkommen, oder, wenn diese dennoch der Fall ist, nur eine geringe Ernte liefern. Dieserhalb findet man den Kirschenbaum auch überall, besonders an Straßen, auf sandigen Anhöhen und Berglehnen und an anderen ungnädigen Bodenverhältnissen, ja selbst auf Anhöhen, die in nördlicher Lage liegen. Kirschenbaumplantagen, die sich unter günstigen Verhältnissen auf einem etwas besseren Boden befinden, liefern sogar sehr gute Ernteträge. Ein nasser Boden ist der erforderlichen Wachstumsfähigkeit zuwider, daher Kirschen auf diesen Bodenarten schlecht fortkommen und auch kleine Früchte liefern. Mit Ausnahme der edlen Sauerkirsche, die etwas empfindlicher Natur ist, sind alle übrigen Kirschenarten mehr winterhart, daher sie auch weniger unter den klimatischen Verhältnissen leiden.

Von weiteren Obstarten, die jedoch im beschränkten Maße zur Anpflanzung gelangen, ist noch der Wallnußbaum und der Pfirschenbaum zu erwähnen. Der Wallnußbaum liebt einen Standort in geschützter Lage, wobei er auch hohe Erträge liefert. Dagegen leidet er im Winter durch große Kälte und auch im Frühjahr durch Spätfrost. Ebenso vertragen diese auch keine allzugroße Nässe, sondern liebt Trockenheit, Licht und Wärme. Auf Straßen, die durch Anhöhen und Berge vor rauhen Winden geschützt sind, findet dieser als schattiger Alleebaum ein gutes Fortkommen, wobei auch das Resultat der Ernte ein gutes ist. Neben den Früchten liefert der Nußbaum ein sehr werthvolles Holz, das gesucht wird.

Der Pfirschenbaum verlangt ein wärmeres Klima und kommt daher im kälteren Norden schlecht fort. Wo dieser dennoch zur Anpflanzung gelangt, wird er meist als Spalierbaum an den Südfenken der Häuser oder an Spalieren angelegt. In den Gegenden wo Weinbau getrieben wird, wird er mit gutem Erfolg als freistehender Baum in Anlagen und Obstgärten angelegt. Neben den Ansprüchen an den Boden und der Lage der Pflanzung wird zur Erhaltung der Fruchtbarkeit und des guten Wachstums der Obstbäume auch eine entsprechende Düngung verlangt. Es ist also irrig und falsch, glauben zu wollen, daß der Obstbaum keinerlei Düngung bedarf, sondern auch ohne Düngung fortkommt. Allerdings ist es nicht notwendig, die Obstbäume alljährlich zu düngen, sondern es genügt, wenn man diesen alle zwei Jahre eine kräftige Düngung zukommen läßt.

Eine Düngung ist besonders notwendig, wenn die Bäume stark getragenen haben und wenn die Fruchtbarkeit nachläßt. Durch die Düngung soll der Baum diejenigen Nährstoffe erhalten, die durch die Frucht verloren gegangen sind. Die Nährstoffe werden, wenn sie sich im gelösten Zustande befinden, von den Wurzeln aufgenommen und nach allen Theilen des Baumes geführt. Durch die Mitwirkung der Blätter, den Einfluß des Lichtes und der Luft werden die Nährstoffe in Bildkörper umgewandelt, die namentlich zur Aus-

bildung der Blätter und Fruchtanlagen zur Vermehrung des Holzes und zur Bildung der Früchte dienen. Diejenigen Nährstoffe, die der Obstbaum nach erfolgter Düngung nicht verwenden kann, gehen feineswegs verloren, sondern sie werden als Reservestoffe für die nächsten Jahre aufgespeichert.

Bei der Düngung der Obstbäume sind in besonderer Art die Bodenverhältnisse und die Obstarten in Betracht zu ziehen. Denn es steht fest, daß ein Baum, der auf einem sandigen, kesshaltigen oder leimigen Boden steht und verhältnismäßig wenig Nährstoffe erhält, eine reichliche Düngung bedarf, um eine ertragreiche Ernte zu liefern. Desgleichen ist zu berücksichtigen, daß einzelne Obstarten nach Lage des Bodens viel Kalk, andere Kalk und eine dritte Art größere Mengen von Stickstoff bedarf und daß die Tragfähigkeit, das Wachstum und Gedeihen der Obstbäume demnach vom Reichthum löslichen, vorhandenen Nährstoffen abhängt. Wo die notwendigen Nährstoffe von Natur aus nur in geringen Mengen vorhanden sind, wird demnach eine alljährliche Düngung stattzufinden haben, während auf guten, reich mit Pflanzennährstoffen versehenen Bodenarten die Düngung alle zwei Jahre auszuführen ist.

Bei der Düngungsbedürfnisse kommen daher genau dieselben Nährstoffe wie beim Ackerbau in Betracht, und diese bestehen aus: Stickstoff, Phosphorsäure, Kalk und Kalk. Fehlen dem Boden diese Nährstoffe bezogen auf die im Boden nur in geringen Mengen enthalten, so kann man das Fehlen an gewissen Merkmalen erkennen, die an den Bäumen zu Tage treten. In diesem Falle zeigen die Obstbäume eine geringe Wachstumsfähigkeit, entwickeln schwache Holztriebe und einen mangelhaften Laubwuchs. Außerdem erzeugt der Baum kleine, unansehnliche Früchte, die keinen bestimmten Geschmack annehmen und vorzeitig vom Baume fallen. Auch tritt ein gelbes Gelbwerden des Laubes ein, wobei die Bäume verkümmern, dahinsinken und für Krankheiten und schädliche Einflüsse sehr empfindlich sind.

Aus den vorgeführten Kennzeichen wird man daher leicht erkennen können, daß der Boden sich in einem nährstoffarmen Zustande befindet und der Obstbaum der Düngung bedarf. Die Düngung soll feineswegs einseitig von hinten gehen, sie muß in vielfältiger Form zu erfolgen, zumal das Gedeihen und Wachsen nicht nur allein von der Zuführung eines einzelnen Nährstoffes, sondern von dem Vorhandensein aller Stoffe abhängt. Wenn ein Obstbaum einen starken Holztrieb und einen üppigen, grünen Laubwuchs zeigt, daneben jedoch nur eine geringe Wärrschbildung und einen noch geringeren Fruchtanhang eintrifft, so ist dieses ein Zeichen, daß der Boden reichliche Stickstoffmengen, dagegen nur geringe Mengen an Phosphorsäure, Kalk und Magnesia enthält. Um einen Ausgleich herbeizuführen d. h. um ein gleichmäßig starkes Wärrschwachsen und Ansehen der Früchte herbeizuführen, wird man eine Düngung mit Thomasmehl vornehmen, in der die drei fehlenden Nährstoffe in gewissen Mengen enthalten sind.

Das Fehlen gewisser Nährstoffe kann man aber auch am Geschmack der Früchte sehr leicht erkennen. So haben die Beeren ergeben, daß Obstbäume, die einseitig nur mit Stickstoff gedüngt wurden, Früchte liefern, die einen rohen, rübenartigen Geschmack hatten, während bei einer vollständigen Düngung mit Phosphorsäure erhielten die Früchte ein angenehmes Aroma, wobei indessen der gute Geschmack weit zurück stand. Nur bei einer gleichmäßigen Anwendung mit allen drei Düngemitteln gingen große, schön geformte und gut schmeckende Früchte hervor.

Wieviel ein Obstbaum an Düngstoffen bedarf und erhalten soll, das hängt lediglich vom Standort des Baumes und der Fruchtbarkeit ab und muß in seiner Anwendung dem Ermessen des Obstgärters überlassen bleiben. Im Allgemeinen wird ein einzeln stehender, starker, dabei schlecht ernährter Hochstamm mit einer Düngemenge von 2—3 Kilo Raimit, 2 Kilo Thomasmehl (16—17 pCt. Phosphorsäure enthaltend) und 1—2 Kilo Gipspulver zu versehen sein. Kleinere Obstbäume werden ein entsprechendes feineres Quantum erhalten. Im zweiten Jahre wird man bloß die Hälfte verwenden, die für den Zweck ausreichend erscheint.

Statt Thomasmehl kann auch 1 Kilo Superphosphat mit 16 pCt. löslicher Phosphorsäure zur Verwendung kommen. Wo verdorrte Zweige zur Verfügung steht, kann man diese statt des Gipspulvers und Raimit verwenden. Für einen starken Baum werden zur Düngung 12—14 Cimer Jauche notwendig sein, wozu man dann nur das Quantum Thomasmehl mit zu verwenden hat. Die Jauche wird im Laufe des Winters bis zum Frühjahr im Bereiche der Blattkronen um den Baum ausgegossen. Gelangt indessen Thomasmehl und Raimit zur Verwendung, so werden diese ebenfalls im Winter aufgebracht. Wird Gipspulver verwendet, so freue man diesen erst Ende Februar oder Anfang März auszuwerfen. Wird Thomasmehl und Raimit nach dem Ausstreuen tief einzuwurzeln hat, bleibt der Gipspulver

oben liegen, da dieser durch einen nachfolgenden Regen aufgelöst wird und in die Erdoberfläche eindringt. Thomasmehl wird man vorzugsweise bei der Anlage neuer Obstkulturen anwenden, um den armen Untergrund mit reichlichen Phosphorsäuremengen zu versehen. Bestehen die Bäume einen starken Holztrieb, dann erbringt sich eine Düngung mit Gipspulver, da die treibende Kraft vorhanden ist. Soll eine Obstpflanzung größeren Umfangs gedüngt werden, so wird man für einen Morgen Ackerland etwa 4 Ctr. Raimit, 2 Ctr. Thomasmehl (oder 1 Ctr. Superphosphat) und 1 Ctr. Gipspulver brauchen. Während die Obstbäume im Großen und Ganzen nur geringere Mengen an Phosphorsäure, Magnesia und auch an Stickstoff bedürfen, sind hingegen große Mengen Kalk und größere Mengen an Kalk erforderlich. Unter allen Obstbäumen bedürfen die Kirschen den größten Kalkverbrauch, zumal diese meist auf sandigen und kalkarmen Böden stehen.

Ein gutes und werthvolles Düngemittel für Obstbäume bildet Compost, ganz besonders, wenn dieser häufig mit Jauche durchtränkt und beim Einsetzen mit genügendem Mengen von Stauden oder Mauerwerk bedeckt wurde. Der fertige, gut eingetrocknete Compost, der etwa zweimal durchgesehen wurde, wird im Laufe des Winters so nach Reijahr ausgefahren. Für einen großen Baum wird ein zwei pämiges Fuder und für einen kleineren ein halbes Fuder genügen. Der im Bereiche der Blattkronen ausgebreitete Compost bleibt bis zum Frühjahr liegen und wird dann tief eingepflügt. Eine gut ausgeführte Compostdüngung, die man alle zwei Jahre anwenden muß, erbringt stets gute Ernterückstände. Nebenbei ist der Compost ein billiges Düngemittel, das sich mit geringen Wärrschhaltungen wohl allerorts anrichten läßt.

Statistisches von der Unfallversicherung.

Die Knappschafts-Versicherungsgesellschaft hat vor kurzer Zeit eine Statistik über die in der Zeit vom 1. October 1885 bis zum 1. Januar 1895 vorgekommenen 31679 entschädigungspflichtigen Betriebsunfälle herausgegeben, welche in verschiedener Hinsicht trefflich die Verhältnisse und Folgen des Unfallversicherungsgegesetzes hervorhebt.

Das Unfallversicherungsgegesetz ist von den Arbeiter-versicherungsgegesetzen wohl eines der entschiedensten. Es wirkt auch sehr wohlthätig, das wird auch allgemein anerkannt, aber es könnte noch besser sein: das Gesetz an und für sich hat noch mancherlei Fehler und Mängel. Am schmerzhaftesten dabei ist aber, daß die Ausführung des Gesetzes noch viel zu wünschen übrig läßt. Von Seiten der Versicherungsanstalten geschieht alles Mögliche und zu jeder Zeit, um die Renten heranzubringen. Man sieht fast in jedem Verunglückten einen Emulanten, und es ist horend, was man nicht alles mit Aufsehen ausstellt, um sie wieder zur Arbeit zu bringen. Das läßt sich nicht leugnen, daß es wirklich Stimulanten darunter gibt, aber um diese herauszufinden, darf man doch nicht als gleichmäßig als solche behandeln. So stehen sich Arbeitgeber und Beschädigte wirklich feindlich gegenüber; das ist nicht nur die Unklarheit und Stimmung unter den Arbeitern, wie häufig von einem großen Socialpolitiker geäußert wurde, sondern volle Feindschaft. Einer der größten Mängel des Gesetzes ist auch wohl der, daß man die Obersteiger, Betriebsführer etc. fast durchgängig zu Vertrauensmännern gemacht hat. Wir kommen darauf jedoch später vielleicht mal zurück. Ein Hauptübel besteht auch darin, daß die Arbeiter noch zu wenig in das Verständnis des Gesetzes eingedrungen sind. Aufklärung ist daher sehr nöthig.

Wir haben dorthin gesagt, das Unfallversicherungsgegesetz wirkt sehr wohlthätig, dafür liefert die genannte Statistik die besten Beweise. Derselbe erstreckt sich über einen Zeitraum von 9 1/4 Jahren. Nach Ausweis des Katasters gehörten 3004 Betriebe (einschließlich der eingestellten) mit 3623175 versicherten Personen zur Versicherungsgesellschaft. Diese waren mit einer anrechnungsfähigen Lohnsumme von über 3 Milliarden (3044 171 049,16) Mark bedient. Von diesen Betrieben wurden bis Ende 1894 1296 durch Unfälle betroffen mit 3541536 Versicherten und 2994606759,32 Mark Lohnsumme. Ohne jeden Unfall in dem 9 1/4-jährigen Zeitraum waren demnach 1708 Betriebe mit 81639 Versicherten und 49564289,84 M. Lohn. Es muß hier bemerkt werden, daß die Zahl der Betriebe in der Wirklichkeit größer ist, da oftmals mehrere betrieb getrennte Grundverwaltungen im Besitze einer Firma unter einer Katasternummer vereinigt werden.

Unter den 31679 entschädigungspflichtigen Unfällen waren: Tödtlich Verletzte 7721 Verletzte mit dauernd völliger Erwerbsunfähigkeit 1427 theilweise 14367 vorübergehender 8164 Die Zahl aller gemeldeten Unfälle betrug 278371, nach dem Verlesenen erstreckte sich die Fürsorge der Versicherungsgesellschaft weiter auf 18644 Hinterbliebene der tödtlich Verletzten, nämlich auf 4971 Wittwen, 13238 Waisen und 435 Ascendenten.

Die Entschädigungskosten vertheilen sich auf: 1. Kosten zu Verlesenen der Verletzten: Kosten des Verlesenen 479205,82 M. Krankenpflegekosten f. 750475 Tage 1733431,68 Renten an Angehörige der in Krankenanstalten untergebrachten Verletzten 635969,66 Bereits gezahlte Renten an Verletzte 14833420,79 Abfindung an 67 Ausländer 51645,54 Summe der bereits gezahlten Kosten 17869203,73 M. Kapitalwerth der laufenden Renten an Verletzte 30346729,94 M. Gesamtsumme der Kosten bei Verlesenen 48251933,67 M.

2. Kosten nach dem Tode der Verletzten: Bereits gezahlte Renten an Wittwen 2991318,65 Kapitalwerth der Renten an Wittwen 9046598,76 Abfindung an 1344 Wittwen 774449,11 Bereits gezahlte Renten an Waisen 6187916,47 Kapitalwerth der Renten an Waisen 7885759,82 Bereits gezahlte Renten an Ascendenten 269496,65 Kapitalwerth der Renten an Ascendenten 520448,42 Summe der bereits gezahlten Kosten 10702368,70 M. Summe der Kapitalwerthe 17435807,00 M. Gesamtsumme der Kosten nach dem Tode der Verletzten 28138193,70 M.

Vereinigt man die unter 1 und 2 zusammengefaßten Entschädigungen für alle Unfälle, so stellt sich die Gesamtbelastung vom 1. October 1885 bis 1. Januar 1895 hinsichtlich der gezahlten Kosten auf 28571590,43 M. des Kapitalwerthes der laufenden Renten 47782536,94 M. im Ganzen also auf 76354127,37 M. Rechnet man hierzu noch die übrigen seit dem 1. October 1885 entstandenen Aufwendungen für Einlage in den gesetzlich anzunehmenden Reservefonds, für Unfalluntersuchungen, für Befestigung der Entschädigungen nebst Gerichts- und Unfallverwaltungsstellen und endlich die Gerichts- und Verwaltungskosten, im Gesamtbetrage von 23218949,48 M., so stellt sich die durch Einführung des Unfallversicherungsgegesetzes der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft auferlegte Belastung bis 1. Januar 1895 auf 99573076,85 M., d. h. auf nahezu 100 Millionen Mark.

Das ist doch eine gewaltige Leistung in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 9 1/4 Jahren. Sehen wir von den Verwaltungskosten, Reservefondseinzahlung etc. in Höhe über 23 Mill., sowie von den Kapitalwerthen der laufenden Renten ganz ab und betrachten uns die Summe der in den 9 1/4 Jahren wirklich gezahlten Kosten in Höhe von 28571590,43 M., welche sich auf die 31679 Unfälle vertheilen. Wer hätte diese rund 28 1/2 Mill. aufbringen müssen, wenn das Unfallgesetz nicht existierte? Die Kommunen und die Wärrschgänger, die christliche Nächstenliebe, hätten zweifellos einen Theil hieran aufgebracht, aber wie viele Thränen hätten zuvor fließen müssen? Wie Mancher, der zum Bitten oder Betteln sein Gesicht hat oder dem das Elendgefühl verriet, von der Kommunalkasse Hilfe zu erlangen, wäre durch den Unfall mit Weib und Kind zu Grunde gegangen! Vielleicht wäre auch ein geringer Bruchtheil (aber sicher nur ein ganz geringer Bruchtheil) durch das Haftpflichtgesetz entschädigt worden, aber das ist sicher, daß der größte Theil hätte bittere Noth leiden müssen. Die Kräfte brauchen sich nicht mehr ihren Unterhalt an Wegen, auf Straßen und Jahrmärkten durch allerlei Mittel, wie Ausstellen erwerbsfähiger Modelle von Bergwerken, Kohlenminen etc. zu erwerben. Sie werden durch das Unfallversicherungsgegesetz unterhalten, und unsere Nation kann wirklich stolz sein auf dieses wie auch auf die übrigen socialpolitischen Gesetze. Freilich sind sie alle noch milder oder mehr reformbedürftig, aber hoffentlich werden auch diese Reformen kommen, wenn sich der Arbeitgeber von dem ersten Schrecken, der durch die große Belastung hervorgerufen worden ist, erholt hat. Wir glauben wenigstens, daß gerade dieser Schrecken, der dem Arbeitgeber Anlaß gibt, die Belastung durch die socialpolitischen Gesetze in die Glieder gefahren ist, der Hauptgrund für den Stillstand der Gesetzgebungsmaße in dieser Hinsicht ist. Man mag hinsehen, wohin man will, überall wird die großartige Belastung hervorgehoben, wenn nicht gar die Selbstopferung aufgeführt wird, daß diese Lasten gar nicht mehr zu tragen seien. Von der andern Seite, daß dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, in Krankheit und Noth auch für seine Arbeiter zu sorgen, wird die Sache gar nicht betrachtet. Ist es denn nicht viel gerechter, in dieser Weise die Fürsorge zu gestalten, als in der früheren? Ohne das Gesetz war der Unglückliche der Wärrschgänger guthätiger Menschen oder der kleinsten staatlichen Gemeinschaft, der Gemeinde zugewiesen. Die Gemeinde, der er nur

sofort auf je 100 entschädigungspflichtige Unfälle 879 gemeldet kamen. Neben dem Verlesenen erstreckte sich die Fürsorge der Versicherungsgesellschaft weiter auf 18644 Hinterbliebene der tödtlich Verletzten, nämlich auf 4971 Wittwen, 13238 Waisen und 435 Ascendenten.

Die Entschädigungskosten vertheilen sich auf: 1. Kosten zu Verlesenen der Verletzten: Kosten des Verlesenen 479205,82 M. Krankenpflegekosten f. 750475 Tage 1733431,68 Renten an Angehörige der in Krankenanstalten untergebrachten Verletzten 635969,66 Bereits gezahlte Renten an Verletzte 14833420,79 Abfindung an 67 Ausländer 51645,54 Summe der bereits gezahlten Kosten 17869203,73 M. Kapitalwerth der laufenden Renten an Verletzte 30346729,94 M. Gesamtsumme der Kosten bei Verlesenen 48251933,67 M.

2. Kosten nach dem Tode der Verletzten: Bereits gezahlte Renten an Wittwen 2991318,65 Kapitalwerth der Renten an Wittwen 9046598,76 Abfindung an 1344 Wittwen 774449,11 Bereits gezahlte Renten an Waisen 6187916,47 Kapitalwerth der Renten an Waisen 7885759,82 Bereits gezahlte Renten an Ascendenten 269496,65 Kapitalwerth der Renten an Ascendenten 520448,42 Summe der bereits gezahlten Kosten 10702368,70 M. Summe der Kapitalwerthe 17435807,00 M. Gesamtsumme der Kosten nach dem Tode der Verletzten 28138193,70 M.

Vereinigt man die unter 1 und 2 zusammengefaßten Entschädigungen für alle Unfälle, so stellt sich die Gesamtbelastung vom 1. October 1885 bis 1. Januar 1895 hinsichtlich der gezahlten Kosten auf 28571590,43 M. des Kapitalwerthes der laufenden Renten 47782536,94 M. im Ganzen also auf 76354127,37 M. Rechnet man hierzu noch die übrigen seit dem 1. October 1885 entstandenen Aufwendungen für Einlage in den gesetzlich anzunehmenden Reservefonds, für Unfalluntersuchungen, für Befestigung der Entschädigungen nebst Gerichts- und Unfallverwaltungsstellen und endlich die Gerichts- und Verwaltungskosten, im Gesamtbetrage von 23218949,48 M., so stellt sich die durch Einführung des Unfallversicherungsgegesetzes der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft auferlegte Belastung bis 1. Januar 1895 auf 99573076,85 M., d. h. auf nahezu 100 Millionen Mark.

Das ist doch eine gewaltige Leistung in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 9 1/4 Jahren. Sehen wir von den Verwaltungskosten, Reservefondseinzahlung etc. in Höhe über 23 Mill., sowie von den Kapitalwerthen der laufenden Renten ganz ab und betrachten uns die Summe der in den 9 1/4 Jahren wirklich gezahlten Kosten in Höhe von 28571590,43 M., welche sich auf die 31679 Unfälle vertheilen. Wer hätte diese rund 28 1/2 Mill. aufbringen müssen, wenn das Unfallgesetz nicht existierte? Die Kommunen und die Wärrschgänger, die christliche Nächstenliebe, hätten zweifellos einen Theil hieran aufgebracht, aber wie viele Thränen hätten zuvor fließen müssen? Wie Mancher, der zum Bitten oder Betteln sein Gesicht hat oder dem das Elendgefühl verriet, von der Kommunalkasse Hilfe zu erlangen, wäre durch den Unfall mit Weib und Kind zu Grunde gegangen! Vielleicht wäre auch ein geringer Bruchtheil (aber sicher nur ein ganz geringer Bruchtheil) durch das Haftpflichtgesetz entschädigt worden, aber das ist sicher, daß der größte Theil hätte bittere Noth leiden müssen. Die Kräfte brauchen sich nicht mehr ihren Unterhalt an Wegen, auf Straßen und Jahrmärkten durch allerlei Mittel, wie Ausstellen erwerbsfähiger Modelle von Bergwerken, Kohlenminen etc. zu erwerben. Sie werden durch das Unfallversicherungsgegesetz unterhalten, und unsere Nation kann wirklich stolz sein auf dieses wie auch auf die übrigen socialpolitischen Gesetze. Freilich sind sie alle noch milder oder mehr reformbedürftig, aber hoffentlich werden auch diese Reformen kommen, wenn sich der Arbeitgeber von dem ersten Schrecken, der durch die große Belastung hervorgerufen worden ist, erholt hat. Wir glauben wenigstens, daß gerade dieser Schrecken, der dem Arbeitgeber Anlaß gibt, die Belastung durch die socialpolitischen Gesetze in die Glieder gefahren ist, der Hauptgrund für den Stillstand der Gesetzgebungsmaße in dieser Hinsicht ist. Man mag hinsehen, wohin man will, überall wird die großartige Belastung hervorgehoben, wenn nicht gar die Selbstopferung aufgeführt wird, daß diese Lasten gar nicht mehr zu tragen seien. Von der andern Seite, daß dem Arbeitgeber die Pflicht auferlegt, in Krankheit und Noth auch für seine Arbeiter zu sorgen, wird die Sache gar nicht betrachtet. Ist es denn nicht viel gerechter, in dieser Weise die Fürsorge zu gestalten, als in der früheren? Ohne das Gesetz war der Unglückliche der Wärrschgänger guthätiger Menschen oder der kleinsten staatlichen Gemeinschaft, der Gemeinde zugewiesen. Die Gemeinde, der er nur

durch den Steuerzuschuß in eine Noth gebracht hatte, mußte die ganze Last des Unterhalts übernehmen, während der Arbeitgeber, der den ganzen Nutzen aus der Arbeitskraft bezogen hatte, fast den jeher Last blieb. Das war nicht richtig vertheilt. Viele Hunderte und Tausende der Gemeindeglieder mußten den Vermögensverlust in den Tagen der Krankheit und Noth erhalten und doch hatten sie nie von seiner Arbeitskraft den geringsten Nutzen gehabt. Die Arbeitskraft hatte dem Unternehmer die Dividenden gewonnen, aber sie hatte nicht mehr erhalten, als die Nothdurft des Lebens in gesunden Tagen erforderte. Alles war in die Tasche des Unternehmers geflossen, für die Zeit der Noth gab sie nichts heraus. Da war es nicht mehr wie recht und billig, daß der Unternehmer gezwungen wurde, die Pflicht, auch für seine Arbeiter in den Tagen der Noth zu sorgen, zu übernehmen. Es ist also eine Pflicht für die Arbeitgeber, diese Lasten zu tragen, daher möge man auch nicht immer von den hohen Lasten reden, sondern sich mehr in den Gedanken hineinfinden, diese Pflicht freudig zu erfüllen. Schließlich muß man doch zugeben, daß die Lasten, solange das Gesetz leidend ist, von dem Arbeiter aufgebracht werden. Wenn sich das Gesetz nicht mehr erheitert, wird der Arbeiter baldig eingestellt, das ist immer so gewesen. Statt dieses sich emigrieren, werden von den großen Belastungen durch die socialpolitischen Gesetze möge man sich mehr in den Gedanken hineinfinden, welche Noth sie durch die Lasten heben, wieviel Thränen sie verhindern, wieviel Elend, Jammer und Trübsal sie dadurch gemindert haben. Das muß doch ein erhebendes Gefühl sein, das wird den Schmerz über die entgangenen Millionen ganz gewiß beseitigen. Zudem ist auch in Betracht zu ziehen, daß das Unfallversicherungsgegesetz nur einen Theil der Lasten trägt. Von den 278371 gemeldeten Unfällen wurden doch 246000 rund von den Krankenkassen getragen und auch bei den 31679 entschädigungspflichtigen Unfällen wurden die ersten 13 Wochen von Krankenkassen getragen. Zu den Krankenkassen zahlen die Arbeitgeber nach dem Gesetze aber doch nur ein Drittel des ganzen Beitrags, während die Arbeiter zwei Drittel aufbringen müssen. Die Arbeitgeber sorgen also noch längst nicht allein für den Arbeiter; einen großen, wenn nicht den größten Theil der Lasten trägt doch noch immer der Arbeiter selbst. Das Selbstgefühl des Arbeiters wird ebenfalls durch dieses Gesetz gehoben. Er ist jetzt nicht mehr von dem peinlichen Gefühl der Abhängigkeit von der Gnade seiner Vorgesetzten oder der Gemeindeglieder u. s. w. befangen. Er kann sagen, ich habe mir dieses selbst durch meine Arbeitskraft erworben. Ein selbstbewußtes Volk aber ist in der Geschichte noch stets als ein herrschendes, aber nicht als dienendes aufgetreten. Laßt das Volk den Werth seiner Gesetze erkennen und fühlen, dann wird es stets gut und sicher um sein Vaterland stehen. Diese Gesetze werden ganz gewiß zur Hebung und Befestigung der Vaterlandsiebe beitragen. Darum sollen wir uns der wohlthätigen Wirkung dieser socialpolitischen Gesetze freudig erinnern, aber nicht immer den Kopf hängen lassen, weil sie so große Lasten auferlegen.

Verwendung von Kühen zum Zug.

Es ist eine landläufige Meinung, daß die Verwendung von Kühen zu Zugzwecken nur im Kleinbetrieb möglich und zweckmäßig sei, während im Großbetriebe alle Gelpamarbeiten durch Pferde und Ochsen vortheilhafter ausgeführt werden. Man kann allerdings beobachten, daß auch hiergegen in vielen Gegenden stark gefehlt wird, indem die kleinen bäuerlichen Landwirthe es verschmähen, mit Kühen, sogar mit Ochsen zu fahren, und ihre Arbeit mit Weiden verrichten. Dies ist unrichtig in vielen Fällen ein höchst unrationelles Verfahren, denn die Pferdehaltung ist viel theurer als die Rindviehhaltung. Es ist bekannt, daß die Pferde eine hohe Amortisation ihres Werthes beanspruchen, während das Rindvieh selbst bei starkem Gebrauch einen hohen Schlachtwert behält. Ferner ist das Pferd viel mehr Krankheiten ausgesetzt als der Kühe, und die Fütterung, Pflege und Schürung theurer als bei Zugochsen oder der Zugkuh. Wohl hat das Pferd auch wieder eine Reihe von Vortheilen gegenüber dem Rindvieh, indem es relativ mehr leistet, bei Straßenführungen und bei weiten Feldwegen besser zu verenden ist, auch in Folge einer höheren Leistung weniger menschlische Arbeitskraft bedarf. Selbst bei Verächtlichung dieser letzteren Vorteile findet man aber vielfach, daß das Pferd in manchen landwirtschaftlichen Betrieben nicht am Platze ist, oder doch wenigstens nicht in der großen Anzahl, wie es der Fall ist. Wenn mit dem Zugvieh hauptsächlich Ackerarbeiten verrichtet werden, wenn wenig Straßenführungen auszuführen sind, wenig Arbeit im Winter vorhanden ist, so wird meistens Verwendung von Rindvieh und namentlich als Pferdehaltung sein. Das aber nicht nur im Kleinbetrieb, sondern auch im Großbetriebe mit Erfolg zuge zum Zug verwendet werden können, soll in diesen